

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
-Musikschule-
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Stadt Hennef (Sieg)
Amt für Kultur, Sport und
Öffentlichkeitsarbeit

Gläubiger- ID DE30HEN00000020187

Antrag auf Erstattung der Unterrichtsgebühren der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg)

Ausfall des Musikschulunterrichtes aufgrund der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 16. Dezember 2020“

Die Präsenz-Angebote der Musikschule der Stadt Hennef werden gemäß der o.g. Verordnung befristet ab dem 16. Dezember 2020 ausgesetzt. Der Unterricht wird soweit als möglich online angeboten. Sofern das aus technischen oder pädagogischen Gründen nicht möglich ist und der Unterricht nicht nachgeholt werden kann, werden die anteiligen Gebühren erstattet (Ferien und Feiertage werden nicht erstattet). Dies gilt zunächst bis zum 10. Januar 2021. Bei einer Verlängerung der in der o.g. Verordnung festgelegten Einschränkungen längstens bis zu der dann gültigen Frist.

**Die Abgabefrist dieses Antrages endet einen Monat
nach Beendigung der in der CoronaSchVO festgelegten Frist.**

Aufgrund der besonderen Situation kann die Bearbeitung der Gebührenerstattung erst nach Beendigung der Frist bearbeitet werden. Die Bearbeitung der Anträge kann 6 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen. Ich bitte um Ihr Verständnis.

**Bitte zahlen Sie Ihre Gebühren gemäß dem Ihnen vorliegenden Gebührenbescheid aufgrund
interner Arbeitsabläufe wie gewohnt weiter.**

Hiermit beantrage ich, _____
(Vor-/Nachname Erziehungsberechtigte/r)

_____ die Erstattung der Gebühren für mein
(Kassenzeichen*)

Kind/ meine Kinder/ mich _____
(Vor-/Nachname Schüler/in)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte geben Sie dieses Formular in der Musikschule/ im Rathaus ab oder senden Sie es nach dem Ausfüllen und Unterschreiben als eingescannte Datei an Natalie.sommershoff@hennef.de .

*Sie finden das Kassenzeichen auf Ihrem Gebührenbescheid.